



Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe Zentralverband

ZDK e. V. · Postfach 15 01 62 · 53040 Bonn

Herrn
Frank Beaujean
Präsident
ASA - Bundesverband der
Hersteller und Importeure von
Automobil-Service-Ausrüstungen e.V.
Amselweg 2a
85591 Vaterstetten

Per E-Mail: geschaeftsstelle@asa-verband.de

Abteilung: Technik, Sicherheit, Umwelt

Ansprechpartner: Michael Breuer
Telefon: 0228 9127-208
Telefax: 0228 9127-164
E-Mail: technik@kfzgewerbe.de

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 071-10 mbr/Ha

Datum: 25.07.2019

Arbeits- und Gesundheitsschutz hier: Scheinwerfereinstell-Prüfgeräte der Laserklasse 3R

Sehr geehrter Herr Beaujean,

von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) wurde uns mitgeteilt, dass eine nicht konkret zu bestimmende Anzahl von Scheinwerfereinstell-Prüfgeräten, die auch in Kfz-Betrieben aktuell eingesetzt werden, mit Lasern ausgestattet ist, die gemäß DIN EN 60825-1 in die Laserklasse 3R fallen (siehe anliegenden Auszug aus der Broschüre "Beissbarth MLD 815 - Scheinwerfer digital messen und einstellen").

Nach der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung - OStrV) müssen Arbeitgeber für die Verwendung von Lasern der Laserklasse 3R oder höher bestimmte Anforderungen erfüllen (unter anderem die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten).

Im Moment sehen wir nur die Möglichkeit, den Mitgliedsbetrieben der Kfz-Innungen zu empfehlen, von der Anschaffung von Geräten mit Lasern der Laserklasse 3R oder höher abzusehen. Zur Erstellung einer fundierten Information für die Verbandsorganisation bezüglich der Arbeitgeberpflichten möchten wir uns einen Überblick über die im deutschen Markt eingesetzten Automobil-Service-Ausrüstungen verschaffen und bitten Sie daher um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Von welchen Herstellern werden Scheinwerfereinstell-Prüfgeräte mit Lasern der Laserklasse 3R (oder höher) vertrieben und wie viele dieser Geräte befinden sich derzeit im deutschen Markt?
2. Ist in den technischen Unterlagen dieser Scheinwerfereinstell-Prüfgeräte dokumentiert, dass zur bestimmungsgemäßen Verwendung ein Laserschutzbeauftragter zu bestellen ist?
3. Werden von den ASA-Mitgliedern weitere Automobil-Service-Ausrüstungen im deutschen Markt vertrieben, die mit Lasern der Laserklasse 3R ausgerüstet sind (z. B. Systeme zur Justierung von

Radarsensoren oder Kameras)? Falls ja, bitten wir um Benennung dieser Geräte und gegebenenfalls der entsprechenden Hersteller.

4. Von welchen Herstellern werden z. B. Scheinwerfereinstell-Prüfgeräte angeboten, bei deren Verwendung auf die Bestellung eines Laserschutzbeauftragten verzichtet werden kann?
5. Besteht die Möglichkeit, z. B. Scheinwerfereinstell-Prüfgeräte, die mit Lasern der Laserklasse 3R ausgerüstet sind, so umzurüsten, dass bei ihrer Verwendung auf die Bestellung eines Laserschutzbeauftragten verzichtet werden kann?

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre zeitnahe Unterstützung.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung. Darüber hinaus wäre es sicherlich sinnvoll, wenn wir uns bezüglich des weiteren Vorgehens abstimmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Steber Michael Breuer

*Diese Nachricht wurde elektronisch versandt
und trägt daher keine Unterschrift*

Anlage